

Biglen

Gemeindewahlen 2023 – Wahl Gemeinde- und Gemeinderatspräsident*in

Der Gemeinderat hat die Wahl des Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten 2023 (in einer Person) auf den **Sonntag, 18. Juni 2023**, angeordnet.

Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

Im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) wird von den Stimmberechtigten an der Urne gewählt:

- Gemeinde- und Gemeinderatspräsident*in (in einer Person)

Einreichung von Wahlvorschlägen

Innerhalb der Frist wurden keine Wahlvorschläge eingereicht. Werden keine oder zu wenige Wahlvorschläge eingereicht, können die Stimmberechtigten beliebig wählbare Personen wählen (Art. 64 Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Auf dem amtlichen, leeren Wahlzettel können daher alle in Gemeindeangelegenheiten von Biglen stimmberechtigten Personen aufgeführt werden (nur eine Person wählbar, da nur ein Sitz zu besetzen). Bitte zur eindeutigen Identifikation, Vorname, Name und Adresse angeben.

Stimm- / Wahlmaterial

Das Stimm- und Wahlmaterial wird rechtzeitig zusammen mit den Unterlagen der kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen versandt.

Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können von der Stimmregisterführerin oder vom Stimmregisterführer ein Doppel verlangen.

Das Begehren muss bis spätestens am Donnerstag, 15. Juni 2023, 16.00 Uhr gestellt werden. Nach diesem Zeitpunkt dürfen keine Doppel mehr ausgestellt werden.

Stimmrecht

Das Stimmrecht steht jeder Person zu, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt.

Wahllokal / Öffnungszeiten

Das Stimm- und Wahllokal befindet sich im Primarschulhaus „Feltschen“ (Singsaal).

Öffnungszeiten:

- Freitag, 16. Juni 2023 19.00 – 20.15 Uhr
- Sonntag, 18. Juni 2023 10.00 – 12.00 Uhr

Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung erfolgt am Sonntag, 18. Juni 2023, 10.00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe

Bitte beachten Sie die Weisungen für die briefliche Stimmabgabe auf der Rückseite des Zustell- und Antwortkuverts.

Grundlagen

Es wird insbesondere auf folgende reglementarische Grundlagen verwiesen:

- Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011
- Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 24. Mai 2011
- Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Teilrevision vom 25. November 2014

Beschwerde

Beschwerden in Wahlsachen sind innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, zu erheben.

Die Frist beginnt für Beschlüsse und Wahlen der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung oder des Urnenganges zu laufen.

3507 Biglen, 11. Mai 2023

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 19 vom 11. Mai 2023
- Biglebach, Ausgabe 05/2023
- Website www.biglen.ch